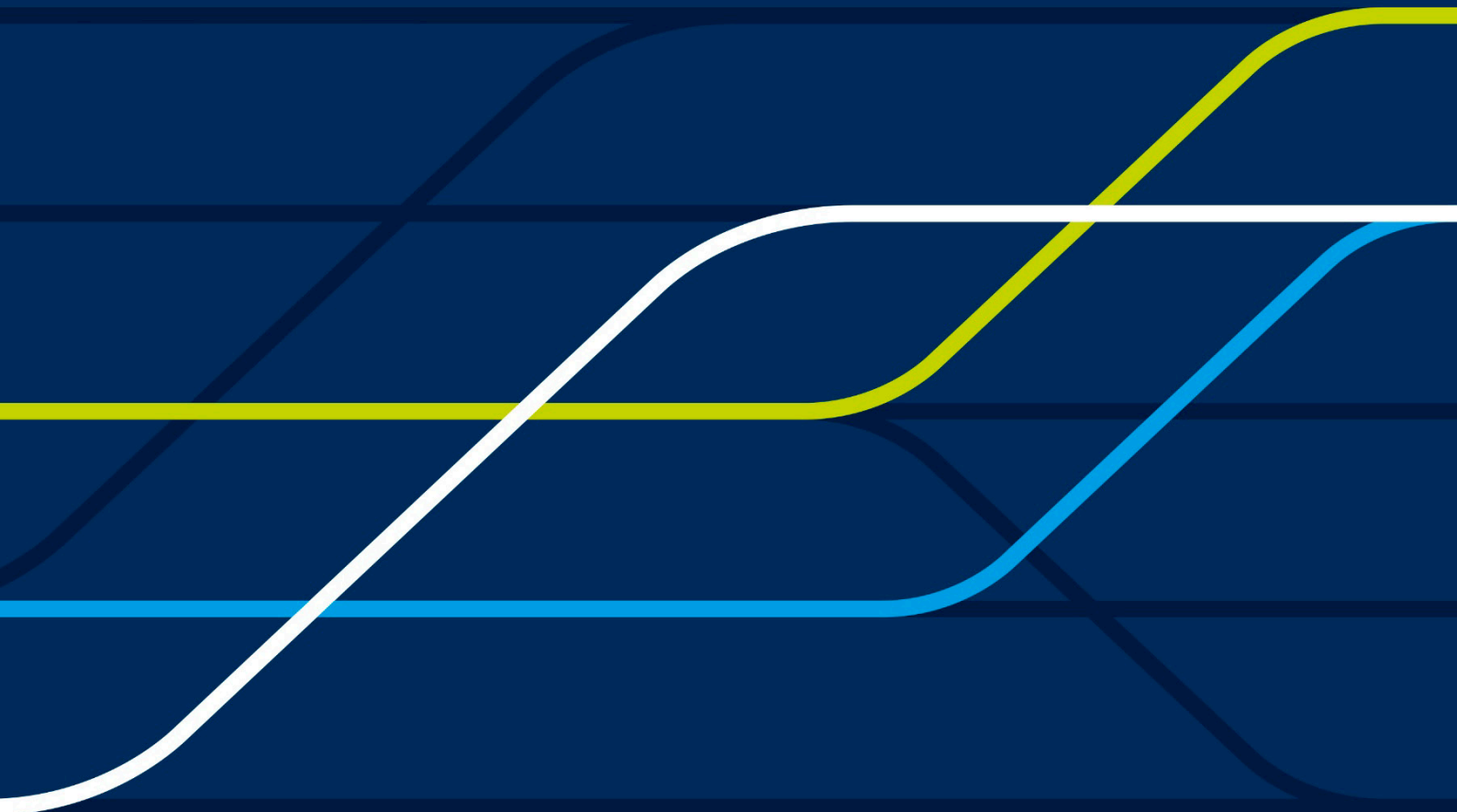


EINZEL- ABSCHLUSS 2021



3	LAGEBERICHT
3	A. Grundlagen der Gesellschaft
5	B. Wirtschaftsbericht
8	C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht
11	D. Ergänzende Angaben
13	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
14	BILANZ
16	ANHANG
16	I. Allgemeine Hinweise
16	II. Registerinformationen
16	III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
17	IV. Angaben zu Bilanzpositionen sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung
21	V. Sonstige Angaben
26	ANLAGESPIEGEL
28	BESTÄTIGUNGSVERMERK

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

A. GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Konzernstruktur und Produkte

Die IVU AG entwickelt, installiert, wartet und betreibt integrierte IT-Lösungen für Busse und Bahnen. Die Standardprodukte IVU.suite und IVU.rail decken das gesamte Spektrum von Planung, Betrieb und Qualitätssicherung für öffentliche Verkehrsbetriebe und Bahnunternehmen ab. Die Soft- und Hardware-Systeme der IVU AG erstellen Fahrpläne, planen und optimieren den Einsatz von Bussen und Bahnen, disponieren Fahrpersonal und Fahrzeuge, lenken und überwachen den Betrieb von Fahrzeugflotten, verkaufen Fahrscheine, informieren Fahrgäste, rechnen Einnahmen ab und erstellen Statistiken.

Mithilfe der digitalen Lösungen der IVU AG können Verkehrsunternehmen ihre gesamten Betriebsabläufe vereinheitlichen und zukunftsfähige Angebote für den Verkehr von morgen erstellen. Ob Ressourcenplanung und -disposition, Betriebssteuerung, Ticketing, Fahrgastinformation oder Leistungsabrechnung – die verschiedenen Produkte der IVU AG schaffen einen durchgängig digitalen Workflow.

Einen besonderen Vorteil stellt der integrierte Ansatz der IVU-Systeme dar. Im Rahmen der Digitalisierung des öffentlichen Verkehrs ergeben sich dadurch neue Chancen, Bereiche miteinander zu verknüpfen, Daten umfassend zu nutzen sowie Arbeitsabläufe nachhaltig zu optimieren und zu beschleunigen. Damit steigern die Produkte der IVU AG sowohl die Effizienz als auch die Qualität des öffentlichen Verkehrs.

Mit ihren Standorten bzw. Tochterunternehmen in Berlin (Hauptsitz), Aachen, Frankfurt am Main (Deutschland), Rom (Italien), Olten (Schweiz), Wien (Österreich), Utrecht (Niederlande), Paris (Frankreich), Birmingham (Großbritannien), Budapest (Ungarn), Istanbul (Türkei), New York (Vereinigte Staaten), Montreal (Kanada), Santiago de Chile (Chile) und Hanoi

(Vietnam) betreut die IVU AG weltweit Kunden. Die Kernmärkte der IVU AG sind insbesondere Deutschland, Italien, die Schweiz und weitere europäische Länder sowie Eisenbahnunternehmen weltweit.

Strategie und Steuerung

Die Strategie der IVU AG zielt auf ein kontinuierliches, finanziell nachhaltiges Wachstum. Elementar ist dabei der Ausbau der Marktposition in den Kernmärkten und den angrenzenden Regionen Europas sowie eine Steigerung der wiederkehrenden Umsätze, um die wirtschaftliche Stabilität der IVU AG weiter zu festigen.

Das Wachstum der IVU AG basiert auf ihren hochentwickelten Produkten, die in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Kunden entwickelt und implementiert werden. Um allen Kunden möglichst identische Lösungen anbieten zu können, liegt ein großer Fokus auf der Pflege der Produktstandards. Das Ziel dabei ist es, das Produktportfolio für die beiden Kundengruppen öffentliche Verkehrsbetriebe und -verbünde sowie Eisenbahnen weitgehend zu integrieren und den Anwendern so durchgängige Arbeitsabläufe über alle operativen Bereiche hinweg in einem System zu ermöglichen.

Um ihre Position im deutschsprachigen Heimatmarkt weiter auszubauen, setzt die IVU AG auf gute Kundenkontakte und aktive Kundenpflege. Damit die IVU AG bei der künftigen Umsetzung neuer Anforderungen der erste Ansprechpartner ihrer Kunden sein kann, nimmt der Vertrieb verstärkt die Möglichkeiten des Up- und Cross-Sellings von Produkten wahr. Weiteres Wachstum generiert die gezielte Neukundenakquise in den Nachbarländern innerhalb Europas. Im Eisenbahnmarkt sieht die IVU AG alle Eisenbahnverkehrsunternehmen weltweit als potenzielle Kunden.

Die wiederkehrenden Umsätze sollen weiterhin überproportional, mindestens jedoch proportional zum Gesamtumsatz wachsen. Neben dem Wartungsgeschäft und Support dienen als Wachstumstreiber zusätzliche Services rund um die Produkte der IVU AG wie Schulungen und Beratungsleistungen sowie der Ausbau

des Cloud-Geschäfts. Im Fokus steht dabei die Vermarktung der IVU.cloud, um weitere Kunden für den technischen Betrieb der hauseigenen Systeme durch die IVU AG zu gewinnen.

Die Steuerungssysteme der IVU AG sind darauf ausgerichtet, immer ein aktuelles Bild der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens zu erhalten und die strategischen Ziele zu erreichen. Die wesentlichen Steuerungsgrößen sind hierbei die Entwicklung der Umsatzerlöse als Kennzahl für die Wachstumsrate, das Rohergebnis (Gesamtleistung zzgl. sonstige betriebliche Erträge, abzgl. Materialaufwand) als Kennzahl für die eigene Wertschöpfung sowie das Betriebsergebnis (EBIT) als Kennzahl für die Profitabilität.

Forschung und Entwicklung

Seit über 45 Jahren entwickelt die IVU AG komplexe Softwarelösungen für den öffentlichen Verkehr. Die kontinuierliche Weiterentwicklung sowie die Beteiligung an bedeutenden Forschungs- und Standardisierungsprojekten verbessern die Produkte der IVU.suite stetig. Im engen Austausch mit Verkehrsunternehmen und Partnern aus Industrie und Wissenschaft entstehen zahlreiche Impulse für neue Funktionalitäten und Anwendungsmodelle der IVU-Systeme.

Die IVU AG verfügt über gute Kontakte zu Fachhochschulen und Universitäten – darunter die TU Berlin, die TU Ilmenau, die TU Darmstadt, die RWTH Aachen, das KIT Karlsruhe, die Universität Kassel und die TH Wildau. Mit diesen Hochschulen wird in Forschung und Lehre intensiv und erfolgreich zusammengearbeitet.

Die in den Vorjahren gestarteten Forschungsprojekte MaaS L.A.B.S., U-hoch-3 und LOGIN sind im vergangenen Geschäftsjahr weitergelaufen. Zusätzlich beteiligte sich die IVU AG 2021 an zwei weiteren Forschungsprojekten. So wirkt die IVU AG an der Erstellung eines neuartigen Personalkostenindex für den deutschen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) mit, um für Neuverträge die Steigerungen der tatsächlichen Personalkosten im SPNV möglichst realitätsnah abbilden zu können. Diese waren zwischen 2016 und 2020 wesentlich schneller gestiegen als der amtliche Index der Verkehrsbranche. Auch an dem Verbundprojekt „OPENER next“ nimmt die IVU AG mit dem Ziel teil, die Barrierefreiheit von Haltestellen standardisiert zu erfassen und so ein inklusiveres Mobilitätsangebot für alle Menschen zu realisieren – unabhängig von körperlichen Einschränkungen.

Insgesamt investierte die IVU AG im vergangenen Jahr 6,0 Mio. € in Forschung und Entwicklung. Ein Großteil der Forschungs- und Entwicklungsleistung der IVU AG findet innerhalb der regulären Produkt- und Releasezyklen statt. Diese Entwicklungsaufwendungen werden wie bisher nicht aktiviert.

Personal

Die positive Entwicklung der Auftragslage spiegelt sich auch in der wachsenden Mitarbeiterzahl der IVU AG wider. Um die akquirierten Projekte abzuwickeln, die Produktpalette weiterzuentwickeln und Kunden hochwertigen Support zu bieten, benötigt die IVU AG sehr gut ausgebildete Software- und Projekt Ingenieurinnen und -ingenieure mit branchenspezifischen Fachkenntnissen. Ihre Qualifikation und Motivation sind ein entscheidender Faktor für nachhaltigen Erfolg und weiteres Wachstum. Der Großteil der IVU-Beschäftigten verfügt daher über einen Hochschulabschluss; im Geschäftsjahr 2021 betrug der Anteil an Akademikerinnen und Akademikern rund 78 %.

Auch im vergangenen Jahr blieb der Arbeitsmarkt für Fachkräfte im IT-Bereich trotz Corona angespannt. Dennoch gelang es 2021 erneut, das benötigte Personal für die IVU AG zu gewinnen – das spricht für den guten Ruf der IVU AG als Arbeitgeber und das positive Arbeitsklima im Unternehmen. Zum 31. Dezember 2021 zählte die IVU inklusive Teilzeitkräften und Studierenden konzernweit 779 Beschäftigte (2020: 735). Die durchschnittliche Personalkapazität erhöhte sich um 9 % auf 621 FTE (2020: 572) und der Personalaufwand stieg um 7,8 % auf 49,8 Mio. € (2020: 46,2 Mio. €). Generell bewegt sich die IVU AG dabei in einem Umfeld mit hohem Lohnniveau.

Fortbildungen

Nur wer immer auf dem neuesten Stand der Technik ist, kann komplexe IT-Systeme entwickeln und verbessern. Deshalb ermöglicht die IVU AG ihren Beschäftigten, sich kontinuierlich weiterzubilden. Daraus ist eine aktive Wissenskultur im Unternehmen entstanden. Ein Beispiel dafür ist die hausinterne Developer School, die 2021 virtuell stattfand. Sie bietet den Softwareingenieurinnen und -ingenieuren der IVU AG die Chance, sich gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen über neue Techniken und Weiterentwicklungen ihrer Programmierumgebungen auszutauschen. Eine weitere Konferenz für die Projekt Ingenieurinnen und -ingenieure der IVU AG fand im Herbst virtuell statt.

Mit dem Wachstum der IVU AG geht auch ein steigender Bedarf an Führungskräften einher. Die IVU AG führte auch 2021 ein internes Nachwuchsprogramm für Führungskräfte durch, um geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf künftige Führungsaufgaben vorzubereiten. Zudem wurde erstmalig ein „Programm für Fachtalente“ mit dem Ziel angeboten, die Fachkarriere in der IVU AG zu stärken und als attraktive Alternative zur Führungslaufbahn zu etablieren. Derlei Schulungen haben zum Ziel, wichtiges Wissen im Unternehmen zu halten und besondere Talente gezielt zu fördern.

Rekrutierungsmaßnahmen

Um Fachkräfte sowie Hochschulabsolventinnen und -absolventen zu gewinnen, beteiligt sich die IVU AG regelmäßig an Karrieremessen. Aufgrund der Coronapandemie fanden im Geschäftsjahr 2020 nur vier virtuelle Messen statt. Im vergangenen Jahr waren es immerhin schon fünf in Präsenz und acht virtuelle. Auch in Zukunft ist geplant, erfolgsversprechende Karrieremessen mit unseren Recruiterinnen und Recruitern zu besuchen, um geeignete Fachkräfte für die IVU AG begeistern zu können.

Eine wichtige Rolle im Personalmarketing spielt zudem die Kooperation mit verschiedenen Universitäten. Dabei unterstützen Softwareingenieurinnen und -ingenieure der IVU AG mit ihrer Expertise bei Projekten oder gestalten Seminare und Vorlesungen. Studierende erhalten auf diese Weise einen Einblick in die technischen Herausforderungen im öffentlichen Verkehr und die alltäglichen Aufgaben bei der IVU AG. Hierfür nutzt die IVU AG auch die guten Kontakte zu ihren Forschungspartnern.

Qualifizierungsprogramm

Um die zahlreichen Projekte der IVU AG erfolgreich bearbeiten zu können, kommt es auch auf eine schnelle und umfassende Qualifizierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die IVU AG führt hierzu ein strukturiertes Einarbeitungsprogramm durch. In intensiven Schulungen erlernen die künftigen Software- und Projekt Ingenieurinnen und -ingenieure der deutschen und internationalen Niederlassungen das notwendige Grundwissen, um ihre Aufgaben erfolgreich erfüllen zu können. Die Seminare befassen sich unter anderem mit der Funktionsweise des öffentlichen Verkehrs, den einzelnen IVU-Produkten sowie dem Gesamtsystem und den Anforderungen an ein kundenorientiertes Projektmanagement. Neue

Kolleginnen und Kollegen sind dadurch schnell einsetzbar und können bereits nach kurzer Zeit eigene Projekte übernehmen. Im Jahr 2021 fanden insgesamt sechs virtuelle Einarbeitungsprogramme für die verschiedenen Bereiche statt.

Unternehmenskultur

Die IVU AG zeichnet sich durch eine offene Unternehmenskultur aus. Damit sich unsere Mitarbeitenden wohlfühlen, sorgen wir stets für ein positives und wertschätzendes Arbeitsklima. 2021 konnte die IVU AG beispielsweise 13 Werkstudierende von einem festen, unbefristeten Einstieg nach dem Ende des Studiums überzeugen. Das unterstreicht die Attraktivität der IVU AG als Arbeitgeber und zeigt gleichzeitig, dass die IVU AG viel in ihre Mitarbeitenden investiert, diese weiterentwickelt und so an sich binden kann. Diversität hat eine große Bedeutung für die IVU AG. Insgesamt arbeiten an den verschiedenen Standorten Menschen aus 45 Nationen. Der Frauenanteil beträgt 30 %. Er liegt damit über der Absolventinnenquote von durchschnittlich 21,5 % in den relevanten MINT-Fächern (2020).

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die IVU AG bewegt sich in einem insgesamt dynamischen globalen Marktumfeld, das von den drei Megatrends Urbanisierung, Mobilität und Digitalisierung geprägt ist. Während die Coronapandemie den öffentlichen Verkehr in vielen Ländern unmittelbar beeinträchtigt hat, lassen sich über die Folgen für die langfristige Entwicklung der Mobilität derzeit noch keine belastbaren Aussagen treffen. Auch die längerfristigen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf den europäischen Nah- und Fernverkehr sind momentan noch nicht abzusehen.

Sofern sich die Tendenzen der Vorjahre nach Abklingen der Pandemie und trotz des Kriegs in der Ukraine wieder fortsetzen, stehen Städte weltweit vor der Herausforderung, den wachsenden Mobilitätsbedarf von immer mehr Menschen effizient zu bewältigen. Dabei würde der Autoverkehr immer weiter zurückgehen: Laut einer Studie des Marktforschungsinstituts Kantar aus dem Jahr 2019 würden im Jahr 2030 nur noch rund 46 % aller Fahrten innerhalb von Städten auf PKW entfallen, während rund 49 % der Wege mit dem öffentlichen Verkehr, dem Fahrrad oder zu Fuß

zurückgelegt werden würden.¹ Die Digitalisierung ermöglicht es Verkehrsunternehmen und Kommunen, ihre Leistungen zu verbessern und den öffentlichen Verkehr an diese Entwicklungen anzupassen.

Die Investitionen in Eisenbahnen haben – wie der Bahnverkehr – in den letzten Jahren stetig zugenommen. Die „World Rail Market Study 2020-2025“ des Verbands der europäischen Bahnindustrie UNIFE erwartet, dass der Eisenbahnmarkt trotz der Coronapandemie mittel- und langfristig weiter wachsen wird. Demnach wird auch die Nachfrage nach Steuerungssystemen für den Bahnverkehr, worunter die Lösungen der IVU fallen, jedes Jahr um 2,7 % zunehmen. Zwischen 2023 und 2025 wird das Marktvolumen jährlich rund 19,7 Mrd. € umfassen.²

Davon profitiert auch die IVU AG. Die speziell für Eisenbahnen entwickelte Softwarelösung IVU.rail bleibt mit nunmehr zehn abgeschlossenen oder beauftragten Installationen bei europäischen Staatsbahnen weiterhin stark nachgefragt. So entschied sich im vergangenen Jahr unter anderem LTG Link, die Personenverkehrstochter der litauischen Staatsbahn, für das IVU-Komplettsystem inklusive IVU.cloud. IVU.rail verfügt über ausgereifte mathematische Algorithmen, um die hochkomplexen Umlaufpläne von Zügen zu optimieren, und hilft den Bahnunternehmen damit, wertvolle Ressourcen zu sparen.

Im deutschen Eisenbahnmarkt ist die IVU AG Marktführer mit ihrer Standardlösung. Laut Wettbewerber-Report Eisenbahnen 2021/22 von mofair e.V., dem Bündnis für fairen Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr (SPNV), verfügen die vier größten Regionalbahnunternehmen DB Regio, Transdev, Netinera und Abellio über einen Marktanteil von rund 79 %. Sie alle setzen für die Planung und Disposition von Fahrzeugen und Personal auf IVU.rail. Hinzu kommen die IVU-Kunden HLB, AVG, National Express, AKN und SWEG, die zusätzlich rund 8 % des deutschen Verkehrsaufkommens im SPNV bedienen.³

Traditionell ist die IVU AG in Europa und speziell im deutschsprachigen Raum sehr erfolgreich. Hier kann sie auf ihrem hohen Bekanntheitsgrad und guten Netzwerken aufbauen. Die positive Entwicklung des öffentlichen Verkehrs kommt der IVU AG ebenfalls zugute. Allein in Deutschland stieg nach Angaben der Branchenverbände die Anzahl der Fahrgäste in der Vergangenheit kontinuierlich. So zählte der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) für 2019 mehr als 10,413 Mrd. Fahrgäste.⁴

Die Coronapandemie hat diese Entwicklung gestoppt. Aufgrund der behördlichen Einschränkungen und dem veränderten Verhalten der Bürgerinnen und Bürger verzeichneten deutsche Verkehrsunternehmen 2021 Fahrgastrückgänge von etwa 22 – 40 % im Vergleich zu 2019. Bei einem zugleich fast unveränderten Angebot belief sich der Einnahmeverlust der Verkehrs- und Eisenbahnunternehmen 2021 auf insgesamt rund 4 Mrd. €. Durch die finanzielle Unterstützung im Rahmen eines Rettungsschirms konnten Bund und Länder jedoch einen nachhaltigen wirtschaftlichen Schaden in den letzten beiden Jahren für die Branche verhindern. Für 2022 erwartet der VDV weitere Einnahmefälle in Höhe von bis zu 3,1 Mrd. €.⁵

Diese Entwicklung hatte bislang keine Auswirkungen auf die Investitionen in den öffentlichen Verkehr. So standen den Bundesländern im vergangenen Jahr insgesamt rund 10,3 Mrd. € Regionalisierungsmittel zur Finanzierung des ÖPNV und SPNV zur Verfügung.⁶ Auch ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Umwelt für die Anschaffung von Elektrobussen im ÖPNV mit einem Umfang von rund 620 Mio. € aus dem Energie- und Klimafonds lief weiter.⁷ Der VDV kündigte 2021 zudem für die darauf folgenden vier Jahre Investitionen in Modellprojekte für die weitere Digitalisierung des öffentlichen Verkehrs in Höhe von rund 250 Mio. € an.⁸

Grundsätzlich ist die gesellschaftliche Stimmung auf der Seite des öffentlichen Verkehrs. So hatten etwa

¹ Kantar, Mobility Futures, 22. Oktober 2019.

² UNIFE, World Rail Market Study 2020-2025, 1. Oktober 2020, S. 5, 103.

³ mofair e.V., Wettbewerber-Report 2021/22, 25. Oktober 2021.

⁴ Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, ÖPNV-Bilanz 2019, 28. Januar 2020.

⁵ Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, Die Corona-Bilanz des ÖPNV: wirtschaftliche Lage bleibt schwierig, Erholung ab 20. März erwartet, 1. März 2022.

⁶ Bundesregierung, Mehr Mittel für den öffentlichen Nahverkehr, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regionalisierungsgesetz-1913264>, 25. Juni 2021.

⁷ BMU, Förderung der Elektromobilität, <https://www.bmu.de/themen/luft-laerm-mobilitaet/verkehr/elektromobilitaet/foerderung>, 29. September 2021.

⁸ Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, Erster Digitalgipfel, 9. Februar 2021.

das Europäische Parlament und der Europäische Rat das Jahr 2021 zum Europäischen Jahr der Schiene ausgerufen.⁹ Die EU-Kommission legte im Dezember 2020 zudem im Rahmen des „Europäischen Green Deals“¹⁰ ihre „Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität“¹¹ vor. Ziel der Kommission ist es, die EU bis 2050 klimaneutral zu machen. Hierfür spielt der Verkehr eine wichtige Rolle, der nach dem Willen der Kommission künftig multimodal werden soll. Um das zu erreichen, ist unter anderem vorgesehen, die Digitalisierung im Verkehr weiter voranzutreiben. Systeme wie die der IVU AG werden damit unverzichtbar.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Rekordergebnis in 2021

Die IVU AG bleibt auch im Geschäftsjahr 2021 in der Erfolgsspur: Das Betriebsergebnis (EBIT) steigt um 5,5 % auf 14,2 Mio. € (2020: 13,5 Mio. €), das Ziel von 7 Mio. € wurde weit übertroffen.

Umsatz steigt

Der Umsatz stieg um 23,7 % auf 106,7 Mio. € (2020: 86,2 Mio. €). Das Ziel von über 75 Mio. € wurde deutlich übertroffen. Zum Wachstum trugen neben den Erlösen aus Lizenzverkäufen auch die wiederkehrenden Umsätze¹² aus dem Wartungs- und Hostinggeschäft bei, die um 3,5 Mio. € gesteigert werden konnten und damit 27 % der gesamten Umsatzerlöse ausmachten (2020: 29 %).

Umsatzverteilung

In 2021 wurden 65 % der Umsätze auf dem deutschen Markt und 35 % der Umsätze im Exportgeschäft erwirtschaftet. Die Umsätze auf dem deutschen Markt erhöhten sich auf 69,3 Mio. € (2020: 39,0 Mio. €), der Auslandsumsatz sinkt auf 37,4 Mio. € (2020: 47,2 Mio. €).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 4,3 Mio. € (2020: 8,0 Mio. €). Hierbei ist zu beachten, dass im Vorjahr der einmalige Ertrag aus

dem Verkauf der IVU.elect GmbH in Höhe von 5,2 Mio. € enthalten war.

Rohergebnis steigt

Das Rohergebnis steigt aufgrund höherer Umsätze, insbesondere margenstarker Lizenz- und Wartungserlöse, um 8,3 % auf 74,2 Mio. € (2020: 68,5 Mio. €), das Ziel von rund 60 Mio. € konnte deutlich übertroffen und der oben genannte Sondereffekt des Vorjahres sogar überkompensiert werden.

Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen

Der Personalaufwand stieg 2021 um 7,6 % auf 46,7 Mio. € (2020: 43,4 Mio. €). Der Anstieg ist größtenteils auf die Steigerung der Personalkapazität (FTE) zurückzuführen. Die IVU AG bewegt sich aufgrund des Fachkräftemangels in der Wettbewerbsbranche ‚Informatik‘ auf einem hohen Gehaltsniveau. Dies gilt sowohl für die Neueinstellungen als auch die bestehenden Arbeitsverhältnisse, deren Gehalt an das marktübliche Niveau angeglichen wird.

Die Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte liegen mit 1 Mio. € auf Vorjahresniveau (2020: 1 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen wachstumsbedingt und aufgrund gestiegener interner IT-Aufwendungen auf 12,2 Mio. € (2020: 10,6 Mio. €).

Finanz- und Vermögenslage

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr um 8,0 Mio. € auf 48,6 Mio. € (2020: 40,6 Mio. €). Die Eigenkapitalquote 2021 liegt mit 46 % deutlich über dem Vorjahresniveau (2020: 39 %). Die Vermögenslage des Unternehmens ist stabil und die Finanzkraft aufgrund der positiven Kapitalstruktur weiterhin als sehr gut zu bewerten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen mit 19,1 Mio. € um 2,2 Mio. € über dem Vorjahreswert (2020: 16,9 Mio. €).

Durch viele abgerechnete Projektabschnitte konnte der Vorratsbestand um 8,8 Mio. € auf 15 Mio. € reduziert werden (2020: 23,8 Mio. €). Entsprechend haben

⁹ Beschluss (EU) 2020/2228 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020.

¹⁰ Europäische Kommission, Der europäische Grüne Deal, COM(2019) 640 final, 11. Dezember 2019.

¹¹ Europäische Kommission, Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität COM(2020) 789 final, 9. Dezember 2020.

¹² Umsatzerlöse aus langfristigen Wartungs- und Hostingverträgen mit Kunden.

sich die erhaltenen Anzahlungen um 11,6 Mio. € auf 21,8 Mio. € verringert (2020: 33,4 Mio. €).

Die sonstigen Rückstellungen erhöhen sich hauptsächlich aufgrund ausstehender Rechnungen im Projektbereich und Vorsorgen für abgeschlossene Projekte auf 22,1 Mio. € (2020: 17,1 Mio. €).

Liquidität

Der operative Cashflow lag mit 14,5 Mio. € (2020: 28,8 Mio. €) aufgrund überdurchschnittlich hoher Projektzahlungen in 2020 unter dem Vorjahr. Unter Berücksichtigung des Cashflows für Investitionstätigkeit von -1,1 Mio. € und Finanzierungstätigkeiten von -5,9 Mio. € hat sich der Finanzmittelfonds um 7,5 Mio. € erhöht. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthält die Dividendenzahlung an die Aktionäre von 3,5 Mio. €.

Um sicherzustellen, dass die vorhandene Liquidität und die Kreditlinien ausreichen, wird die Liquidität rollierend geplant und die Entwicklung der liquiden Mittel täglich überwacht. Die aus der Liquiditätsplanung abgeleiteten Maßnahmen stellen die Deckung des Finanzbedarfs sicher. Der operative und investive Finanzierungsbedarf der IVU AG wird dabei möglichst aus dem operativen Geschäft und den finanziellen Reserven sichergestellt. Die widerrufliche Kreditlinie der HSBC beträgt unverändert 1.000 T€. Die Kreditlinie wurde im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen.

In den ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten sind mit 25,0 Mio. € (2020: 25,0 Mio. €) kurzfristig angelegte Kündigungsgelder mit einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten enthalten. Mit 62,8 Mio. € liquiden Mitteln zum 31. Dezember 2021 (2020: 55,3 Mio. €) kann die Liquidität der IVU AG als sehr gut eingestuft werden.

Im Berichtsjahr war die IVU AG jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die sehr gute Bonität wird von den Auftraggebern der IVU AG positiv bewertet.

Zusammenfassung

Die IVU AG blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2021 zurück, das trotz der Coronapandemie von Wachstum im Umsatz, Rohergebnis und Betriebsergebnis (EBIT) geprägt war. Auch für 2022 erwarten wir die Fortsetzung des profitablen Wachstumskurses und blicken aufgrund der guten Auftragslage und vielversprechenden Vertriebschancen zuversichtlich in die Zukunft.

C. PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Auftragslage

Mit einem Auftragsbestand zum 28. Februar 2022 für das laufende Geschäftsjahr von ca. 85 Mio. € sind die Ziele der IVU AG bereits zu einem großen Teil abgedeckt. Der Fokus liegt jetzt auf der Abarbeitung der Aufträge. Wir erwarten bei der Abarbeitung der Aufträge keine nennenswerten Beeinträchtigungen durch die Coronapandemie.

Ausblick

Die IVU AG ist technisch wie auch finanziell gut und robust aufgestellt: hohe Liquidität, guter Auftragsbestand, steigende wiederkehrende Umsätze.

Wir rechnen mit einer weiteren positiven Geschäftsentwicklung. Für 2022 erwarten wir einen Umsatz von ca. 90 Mio. € (Ist 2021: 106,7 Mio. €), ein Rohergebnis von über 65 Mio. € (Ist 2021: 74,2 Mio. €) und ein Betriebsergebnis (EBIT) von ca. 10 Mio. €.

Die IVU AG erwartet derzeit keine wesentlichen unmittelbaren Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine, da weder in der Ukraine noch in Russland Kunden- oder Lieferantenbeziehungen bestehen. Auswirkungen aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Beeinträchtigung werden nicht erwartet, können aber auch nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden.

Auch durch die Coronapandemie werden durch die Struktur des Geschäfts der IVU AG keine wesentlichen Auswirkungen erwartet. Der Umsatz wird wie in jedem Jahr durch projektbezogene Hardwarelieferungen beeinflusst, die sich hinsichtlich der Jahresabgrenzung verschieben können.

Risikomanagement und Internes Kontrollsystem (§ 315 Abs. 4 HGB)

Um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern, müssen Risiken aller Art erkannt und gemanagt werden. Unser Risikomanagement zielt auf eine frühzeitige Identifikation, Analyse und Kontrolle der Risiken ab. Das interne Kontrollsystem als integraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements bildet dabei alle wesentlichen operativen und finanziellen Unternehmensrisiken ab und sichert die Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen und Vermögenssicherung,

Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen und die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der IVU AG im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse im Unternehmen. Dazu gehören alle Faktoren, welche die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Abschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können. Das interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess beinhaltet Grundsätze, Verfahren sowie Kontrollen. Dazu gehören insbesondere einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben, Prozesse, die die Vollständigkeit der Finanzberichterstattung gewährleisten, Prozesse zur Funktionstrennung sowie zum Vier-Augen-Prinzip, Identifikation wesentlicher Risikofelder mit Auswirkungen auf den Rechnungslegungsprozess und Autorisierungs- und Zugriffsregelungen bei relevanten IT-Systemen.

Das Risikomanagement basiert auf dem monatlichen Berichtswesen, das wesentliche Kennzahlen beinhaltet und die Plan-Zahlen den Ist-Zahlen gegenüberstellt. Die Tochtergesellschaften sind in das Berichtssystem einbezogen. Regelmäßige Gespräche mit den Verantwortlichen zur Umsatz-, Kosten- und Terminentwicklung ermöglichen es, den Vorstand über kritische Entwicklungen rechtzeitig zu informieren und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

Bei der Bewertung der Risiken werden die einzelnen Kategorien regelmäßig auf Ebene der Fachbereiche betrachtet. In Abhängigkeit von der Risikoeinschätzung und der Bedeutung der Fachbereiche für den Gesamtkonzern intensiviert der Vorstand den Dialog mit der Führung der Fachbereiche und beschließt gegebenenfalls konkrete Maßnahmen.

Das Risikomanagement ist ein fester Tagesordnungspunkt jeder Aufsichtsratssitzung und wird in jeder Sitzung ausführlich besprochen. Die relevanten Risiken werden entsprechend der möglichen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Gesellschaft hat die folgenden wesentlichen Risiken identifiziert und hinsichtlich ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit sowie hinsichtlich ihrer Schadenshöhe in gering, mittelhoch und hoch klassifiziert und bewertet.

Um bestandsgefährdende Entwicklungen früh zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu treffen, hat der Vorstand der IVU AG ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Bestandsgefährdende Entwicklungen

sind Risiken, die einzeln oder im Zusammenwirken die Risikotragfähigkeit des Unternehmens übersteigen. Die Risikotragfähigkeit ist das maximale Risikoausmaß, welches ohne Gefährdung des Fortbestands getragen werden kann. Grundlage der Bewertung ist die wirtschaftliche Lage, die Größe, regulatorischen Gegebenheiten und die Möglichkeiten zur Kapitalaufbringung. Die Risikotragfähigkeit wird seit dem Berichtsjahr bei der IVU AG anhand der Liquiditätsplanung und des Auftragsbestands ermittelt. Der Ermittlung (Forecast) der Risikotragfähigkeit werden die identifizierten Risiken zu einer Gesamtrisikoposition unter Berücksichtigung von Netto-Risiken gegenübergestellt. Dabei ist für die Risikoinventuren ein Betrachtungszeitraum von zwei Jahren festgelegt. Dieser wird jedoch im Einzelfall (z.B. Projekte mit längerer Laufzeit) individuell angepasst.

Risiken

IT-Sicherheit und Datenschutz

Die IT-Bedrohungslage für Unternehmen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Cyberkriminalität, IT-Sabotage und der Diebstahl von sensiblen Daten sind inzwischen weit verbreitet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die mögliche Schadenshöhe wird als mittelhoch bewertet.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) warnt, auch aufgrund aktueller politischer Entwicklungen, eindringlich davor und fordert Unternehmen zur Wachsamkeit auf. Die IVU AG ist hier insbesondere gefordert, da einige ihrer Kunden Betreiber kritischer Infrastrukturen (so genannte KRITIS -Unternehmen) sind.

Zur Absicherung gegenüber Cyber-Crime nutzt die IVU AG aktuelle Abwehrsysteme (Firewalls u.ä.) und moderne Hard- und Softwareinfrastruktur, regelmäßig geprüft von spezialisierten Sicherheitsunternehmen. Der Betrieb von Kundensystemen in der IVU.cloud erfolgt ausschließlich in der IT-Umgebung von anerkannten internationalen Cloud-Betreibern. Die Maßnahmen zur Datensicherheit für die Kunden der IVU AG, als auch aller beteiligten Lieferanten und Dienstleister, werden in Verträgen zur Auftragsdatenverarbeitung verbindlich vereinbart.

Darüber hinaus hat die IVU AG ihre Prozesse zur Informationssicherheit im vergangenen Jahr erfolgreich nach der Norm ISO/IEC 27001 zertifizieren lassen und wird sich in den nächsten Jahren nach dieser Norm regelmäßig auditieren lassen.

Exportgeschäft

Den Chancen jeder Internationalisierung stehen die Kosten der Markterschließung gegenüber, die immer eine Vorinvestition in ungewisse Erfolge sind. Darüber hinaus unterliegt die IVU AG den allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Bedingungen in den Ländern, in denen sie tätig ist. Hierin liegt naturgemäß das Risiko von Projektverzögerungen bis hin zum Projektabbruch und Zahlungsausfällen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe werden unverändert als mittelhoch eingeschätzt. Um solche Risiken zu begrenzen, versuchen wir, Markterschließungskosten durch die strategische Fokussierung auf aussichtsreiche Länder in Zielmärkten gering zu halten. Zur Vermeidung von Zahlungsausfällen nutzen wir verschiedene Instrumente der Zahlungssicherung, wie Akkreditive, Anzahlungen, Abschlagszahlungen oder Vorkasse.

Finanzrisiken

Das operative Geschäft und die Investitionen der IVU AG werden hauptsächlich durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, liquide Mittel und Bürgschaften finanziert. Die wesentlichen Risiken sind dabei Zahlungsausfälle und Zahlungsverzögerungen.

Zahlungsverzögerungen sind in allen großen und vor allem auch internationalen Projekten ein potenzielles Risiko, da sich hier die politischen und wirtschaftlichen Bedingungen erfahrungsgemäß schnell ändern. Insbesondere Wechsel von Entscheidungsträgern können sich auf Zahlungstermine auswirken. Auch könnten vor allem bei kleineren Kunden Zahlungsausfälle durch die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie oder des Ukraine-Kriegs eintreten. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird unverändert als hoch und die Schadenshöhe unverändert als mittelhoch bewertet. Maßnahmen, um diesen Risiken zu begegnen, sind lieferorientierte Zahlungspläne und ein effizientes Projektmanagement. Zudem ist die Zahlungsmoral unserer Kunden allgemein als gut zu bewerten, da ein Großteil dem öffentlichen Sektor entstammt.

Währungsrisiken

Da die IVU AG einen Teil ihres Geschäfts außerhalb der Euro-Währungsländer tätigt, können Währungsschwankungen das Ergebnis beeinflussen. Währungsrisiken bestehen bei Forderungen, Verbindlichkeiten, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die nicht der funktionalen Währung der IVU AG entsprechen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird unverändert

als hoch und die mögliche Schadenshöhe unverändert als gering bewertet. Zur Absicherung von Zahlungsströmen in fremder Währung schließt die IVU AG, wenn wirtschaftlich sinnvoll, im Bedarfsfall Devisentermingeschäfte ab. Dabei werden ausgehend von geschlossenen Verträgen und getroffenen Zahlungsvereinbarungen die erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge eingeschätzt. Bewertungseinheiten zur Schaffung von Sicherungsbeziehungen werden derzeit nicht gebildet. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Devisentermingeschäfte.

Projektgeschäft

Das Projektgeschäft der IVU AG beruht fast vollständig auf Werkverträgen, die auf den Standardprodukten der IVU.suite aufbauen. Darin liegt naturgemäß das Risiko, dass der tatsächlich zu leistende Aufwand den Plan übersteigt. Aus möglichen Lieferverzögerungen können Pönalen resultieren. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe werden unverändert als mittelhoch bewertet. Maßnahmen zur Reduzierung dieser Risiken sind ein effizientes Projektmanagement, Termintreue und das Einhalten von Qualitätsstandards.

Qualitätsmängel

Sollten Mängel in der gelieferten Software oder Hardware auftreten, können diese die Abnahme und damit die Bezahlung von Rechnungen verzögern. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird unverändert als mittelhoch und die Schadenshöhe ebenfalls unverändert als mittelhoch eingeschätzt. Eine Maßnahme, um dieses Risiko zu begrenzen, ist ein konsequentes Qualitätsmanagement nach ISO 9001. Zudem mindert der stetig wachsende Standardisierungsgrad der IVU-Systeme die Gefahr von Qualitätsmängeln, da statt Sonderentwicklungen lediglich kundenspezifische Anpassungen notwendig sind und alle Produkte intensiven Tests unterzogen werden können.

Personal

Ein spezialisiertes Softwareunternehmen wie die IVU AG erreicht seine Stärke am Markt, weil hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte anspruchsvolle Projekte vorantreiben und spezielle Kundenwünsche realisieren. Risiken ergeben sich aus dem Rekrutierungsbedarf von Fachkräften aufgrund des wachsenden Geschäfts sowie dem potenziellen Verlust von Know-how-Trägern. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten wir unverändert als mittelhoch, die

Schadenshöhe weiterhin als mittelhoch. Maßnahmen, um diese Risiken zu reduzieren, sind eine langfristig angelegte Personalpolitik, die eine niedrige Fluktuationsrate sicherstellt, eine offene und vertrauensvolle Unternehmenskultur, die eine hohe Personalbindung fördert, sowie ein aktives Recruiting von hochqualifizierten Beschäftigten.

Coronapandemie

Die Coronapandemie hatte bisher nur geringe Auswirkungen auf das Geschäft der IVU AG. Weiterhin besteht ein Risiko von Lieferverzögerungen bei Hardwarebeschaffungen. Aufgrund der Grundstruktur des Geschäfts der IVU AG, das vornehmlich aus Entwicklung, Verkauf und Wartung digitaler Produkte besteht, und eines hohen Umsatzanteils der Heimatmärkte gehen wir weiterhin insgesamt von einem geringen Risiko aus.

Einschätzung des Gesamtrisikos

Wir gehen weiterhin insgesamt von einem geringen Risiko für den Bestand der IVU AG aus.

Chancen

Die Vertriebsstrategie der IVU AG ist darauf ausgerichtet, ihre Stellung im nationalen Markt auszubauen und die sich ergebenden Chancen der Internationalisierung konsequent zu nutzen. Als einer der wenigen Systemhersteller weltweit bietet die IVU AG IT-Lösungen für alle Prozesse eines Verkehrsbetriebs – von der Planung über den Betrieb bis zur Abrechnung. Mit unseren Produkten für den öffentlichen Verkehr, die in der IVU.suite zusammengefasst sind, sind wir einer von nur wenigen Anbietern von ganzheitlichen, integrierten Lösungen.

Unser Geschäft ist vor allem im Heimatmarkt und bei kleinen und mittleren Projekten stabil und daher gut vorhersagbar. Die Auftragsvergabe und der Projektverlauf von Großprojekten sind hingegen schwer zu planen. Hier können einzelne Projekte einen großen Einfluss auf das Ergebnis der IVU AG haben.

Insgesamt sind die Chancen für die IVU AG als sehr gut zu bewerten. Wir profitieren von den anhaltenden Trends zur Urbanisierung, Digitalisierung und Mobilität sowie von den wachsenden Anforderungen an den Klimaschutz, die von den Städten und Verkehrsanbietern immer höhere Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung ihrer Systeme fordern. Durch erfolgreiche Projektumsetzungen ist die IVU AG zu

einem gefragten Ansprechpartner geworden. Diese gute Reputation werden wir nutzen und unsere Marktstellung durch gezielte Vertriebsaktivitäten in unseren Zielmärkten weiter ausbauen.

D. ERGÄNZENDE ANGABEN

Ergänzende Angaben nach § 289a HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 17.719.160 € ist eingeteilt in 17.719.160 Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 1 €. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Mai 2026 einmalig oder mehrmalig um bis zu 30 % des derzeitigen Grundkapitals in Höhe von 17.719.160 €, also um 5.315.748,00 €, durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Bis zum 24. Mai 2021 galt die Ermächtigung des Vorstands mit gleichem Inhalt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 (Genehmigtes Kapital 2016). Der Vorstand kann von dieser Ermächtigung zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck Gebrauch machen. Von der Ermächtigung wurde in 2020 und 2021 kein Gebrauch gemacht.

Des Weiteren wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 dazu ermächtigt, bis zum 28. Mai 2024 Aktien der Gesellschaft zu jedem nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1.771.916 € beschränkt, das sind 10 % des Grundkapitals in Höhe von 17.719.160 €.

Auf Grundlage dieses Beschlusses hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2021 am 10. Mai, am 14. September und am 10. Dezember Rückkaufprogramme für eigene Aktien beschlossen. Zweck der drei Rückkaufprogramme war insbesondere die Verwendung der Aktien zur Bedienung von Vorstandsvergütungen und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Es wurden insgesamt 124.551 Stückaktien zu einem Gesamtpreis von 2.389 T€ zurückerworben. Das entspricht einem Anteil von 0,70 % der nennwertlosen Stückaktien des Grundkapitals der IVU Traffic Technologies AG. Der Erwerb der Aktien erfolgte durch ein von der Gesellschaft

beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse (XETRA-Handel).

Aus den erworbenen Aktien wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IVU AG in Deutschland im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 40.586 Stückaktien (12.094 Stück zum Ausgabepreis von je 18,12 €, 16.345 Stück zum Ausgabepreis von je 20,84 €, 41 Stück zum Ausgabepreis von je 20,28 € und 12.106 Stück zum Ausgabepreis von je 20,00 €) ausgegeben. Die Vorstandsmitglieder haben als Teil der variablen Vorstandsvergütung 14.317 Aktien zum Ausgabepreis von je 18,50 € bezogen. Die Anzahl der ausgegebenen Aktien entspricht 0,31 % der nennwertlosen Stückaktien des Grundkapitals der IVU Traffic Technologies AG.

Es liegen keine Stimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen vor. Vereinbarungen dieser Art zwischen einzelnen Gesellschaftern sind dem Vorstand nicht bekannt. Ferner sind keine wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die Regelungen für einen Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots enthalten.

Gemäß § 6 der Satzung ernennt der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Weitere Einzelheiten der Ernennung und der Abberufung regelt §§ 84f. AktG.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 16 der Satzung zu Änderungen der Satzung berechtigt, die nur ihre Fassung betreffen. Ansonsten wird die Satzung gemäß § 179 AktG durch die Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen.

Nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB

Die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB wurde mit der des Konzerns zusammengefasst und ist im Konzernlagebericht der IVU AG zum 31. Dezember 2021 enthalten. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der IVU AG zum 31. Dezember 2021 wird im elektronischen Bundesanzeiger und unter www.ivu.de/investoren/finanzberichte veröffentlicht.

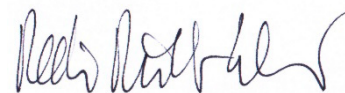
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB

Die Gesellschaft hat auf ihrer Internetseite www.ivu.de/corporate-governance die Erklärung zur Unternehmensführung öffentlich zugänglich gemacht. Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet die Erklärung gem. § 161 AktG zum Corporate-Governance-Kodex.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter¹³

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 29. März 2022



Martin Müller-Elschner



Matthias Rust



Leon Struijk

¹³ Nicht durch den Abschlussprüfer inhaltlich geprüft.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR 2021

	2021	2020
	T€	T€
1. Umsatzerlöse	106.656	86.225
2. Minderung (Erhöhung) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-8.270	172
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.280	7.997
davon Erträge aus Währungsumrechnung T€ 120 (Vj. T€ 121)		
	102.666	94.394
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.117	15.389
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.377	10.542
	28.494	25.931
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	40.113	37.470
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.602	5.928
davon für Altersversorgung T€ 88 (Vj. T€ 163)		
	46.715	43.398
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	958	1.011
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.249	10.551
davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung T€ 89 (Vj. T€ 263)		
	88.416	80.891
8. Erträge aus Beteiligungen	0	615
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	52
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	252	259
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung T€ 106 (Vj. T€ 122)		
	-252	408
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.461	1.727
12. Ergebnis nach Steuern	12.537	12.184
13. Sonstige Steuern	7	7
14. Jahresüberschuss	12.530	12.177
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	11.084	2.422
16. BILANZGEWINN	23.614	14.599

BILANZ

zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	288	248
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	13	15
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.485	1.396
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7	0
	1.505	1.411
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	849	849
2. Beteiligungen	872	872
	1.721	1.721
	3.514	3.380
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	11.775	20.045
2. Waren	1.155	1.645
3. Geleistete Anzahlungen	2.024	2.111
	14.954	23.801
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.088	16.874
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.576	2.343
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5	22
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.002	682
	22.671	19.921
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	62.762	55.302
	100.387	99.024
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.774	1.482
D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS VERMÖGENSVERRECHNUNG	3	0
AKTIVA, GESAMT	105.678	103.886

PASSIVA	31.12.2021		31.12.2020
		T€	T€
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital (Vj. T€ 17.719)	17.719		
Eigene Anteile (Vj. T€ -142)	-212		
Ausgegebenes Kapital		17.507	17.577
II. Kapitalrücklage		3.079	2.353
III. Gewinnrücklagen		4.433	6.071
IV. Bilanzgewinn		23.614	14.599
		48.633	40.600
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.580	4.497
2. Steuerrückstellungen		871	813
3. Sonstige Rückstellungen		22.054	17.064
		27.505	22.374
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		21.828	33.435
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.520	3.554
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		735	586
4. Sonstige Verbindlichkeiten		2.622	2.536
davon aus Steuern T€ 340 (Vj. T€ 819)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 10 (Vj. T€ 9)			
		28.705	40.111
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		835	801
PASSIVA, GESAMT		105.678	103.886

ANHANG

für das Geschäftsjahr 2021

I. ALLGEMEINE HINWEISE

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. REGISTERINFORMATIONEN

Die Gesellschaft ist unter der Firma IVU Traffic Technologies AG mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 69310 B eingetragen.

III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um nutzungsbedingte zeitanteilige lineare Abschreibungen, bewertet. Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen werden dabei planmäßig zwischen 3 und 5 Jahren, technische Anlagen und Maschinen 3 Jahre und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 23 Jahren abgeschrieben.

Von dem Bilanzierungswahlrecht, selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten.

Unfertige Leistungen werden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten (Materialkosten, bezogene Fremdleistungen, Projektsachkosten, direkt zuordenbare

Personalaufwendungen) auch angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten einschließlich Verwaltungskosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens. Fremdkapitalzinsen und Vertriebskosten werden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen. Soweit die erwarteten Verkaufserlöse aus Aufträgen nicht die Anschaffungs- und Herstellungskosten zuzüglich noch anfallender Kosten decken, erfolgen Abschläge, um eine verlustfreie Bewertung sicherzustellen.

Waren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Der Ansatz der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zu Nennwerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Der Ausweis der **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgte zu Nominalwerten.

Für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung **anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen** an Vorstände wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals über den Zeitraum erfasst, in dem die Vorstände einen uneingeschränkten Anspruch auf die Anteile erwerben. Da die anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung Marktbedingungen enthält, berücksichtigt der Fair Value zum Gewährungszeitpunkt die Wahrscheinlichkeit des Erreichens

der Bedingung und spiegelt dementsprechend die Wahrscheinlichkeit unterschiedlicher Ergebnisse wider.

Die **Rückstellungen** decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessener Höhe ab. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Einbeziehung eventueller zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2021 veröffentlichten laufzeitadäquaten Marktzinssatz abgezinst. Vom Abzinsungswahlrecht bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger wird kein Gebrauch gemacht. Ergebniswirksame Effekte, die sich aus Änderungen des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen sowie Zinseffekte, die sich aus einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit ergeben, werden einheitlich im Finanzergebnis ausgewiesen. Rückstellungen für drohende Verluste werden nach dem Vollkostenansatz unter Einbeziehung von Einzel-Kostenarten gebildet. Die **Pensionsrückstellungen** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der PUC-Methode (projected unit credit method) ermittelt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Umsatzerlöse aus der zur Verfügungstellung von Software (Software as a Service) sowie aus Wartungs- und Hostingleistungen werden gleichmäßig über den vereinbarten Leistungszeitraum realisiert. Erlöse aus dem Verkauf von Softwarelizenzen, IT-Systemen und der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen werden nach Lieferung bzw. erfolgter Leistungserbringung erfasst. Noch nicht fertiggestellte bzw. abgenommene Leistungen werden zum Bilanzstichtag mit ihren Herstellungskosten bewertet und als unfertige Leistungen in den Vorräten ausgewiesen. Die Kundenverträge sehen zum Teil die Lieferung von Teilleistungen sowie Meilensteine vor und werden gesondert nach dem Erreichen der entsprechenden Voraussetzungen realisiert.

Der Jahresabschluss enthält Posten, denen Beträge in **fremder Währung** zugrunde liegen. Posten in

Fremdwährung in der Bilanz wurden zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Für die Ermittlung der **latenten Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Aus der Gegenüberstellung von aktiven und passiven latenten Steuern (einschließlich der Differenzen aus steuerlichen Verlustvorträgen) ergab sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang. Temporäre Differenzen i. S. v. § 274 HGB ergeben sich unter Verwendung eines Steuersatzes von 30,92 % bei folgenden Bilanzposten:

- Immaterielle Vermögensgegenstände (passive latente Steuern)
- Pensionsrückstellungen (aktive latente Steuern)
- Sonstige Rückstellungen (aktive latente Steuern)

Darüber hinaus bestehen ungenutzte steuerliche Verlustvorträge, deren Realisierung durch zukünftige positive Steuerbemessungsgrundlagen hinreichend sicher scheint. Auch hieraus ergibt sich eine aktive latente Steuer. Insgesamt übersteigen die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern, sodass ein Aktivüberhang vorliegt, der entsprechend § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB (Wahlrecht) nicht aktiviert wird.

IV. ANGABEN ZU BILANZPOSTEN SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Aufgliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem Anlagenspiegel.

In den **immateriellen Vermögensgegenständen** werden zum Bilanzstichtag Software und Nutzungsrechte in Höhe von 288 T€ (2020: 248 T€) ausgewiesen.

Die Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter

800 € betragen, wurden im Geschäftsjahr als Aufwand erfasst.

Der **Anteilsbesitz** stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Name und Sitz der Gesellschaft	(lokale) Währung	Anteil am Kapital %	Eigenkapital* 31.12.21 T€	Ergebnis* 2021 T€
IVU Benelux B.V., Utrecht, Niederlande ("IVU Benelux")	EUR	100,00	120	15
IVU Traffic Technologies Italia s.r.l., Bozen (operativ Rom), Italien ("IVU Italia")	EUR	100,00	2.513	379
IVU Traffic Technologies UK Ltd., Birmingham, Großbritannien ("IVU UK")	GBP**	100,00	68	16
IVU Traffic Technologies Schweiz AG, Olten, Schweiz ("IVU Schweiz")	CHF**	100,00	501	120
IVU Traffic Technologies Austria GmbH, Wien, Österreich ("IVU Austria")	EUR	100,00	90	14
IVU Chile LTDA., Santiago de Chile, Chile ("IVU Chile")	CLP**	100,00	-11	-26
IVU Traffic Technologies Inc., Wilmington, Delaware, USA ("IVU USA")	USD**	100,00	40	6
EBS ebus solutions GmbH, Aachen ("EBS")	EUR	74,00	169	-51

* nach nationalen Rechnungslegungsvorschriften

** Die Umrechnung der Fremdwährungswerte erfolgt für das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs und für das Ergebnis mit dem Durchschnittskurs

Die **unfertigen Leistungen** sind zu Herstellungskosten und der Warenbestand zu Anschaffungskosten, jeweils unter Beachtung des Niederstwertprinzips, bewertet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind zu Nennwerten abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bewertet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten wie im Vorjahr keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** umfassen kurzfristige Forderungen aus Lieferungen

und Leistungen in Höhe von insgesamt 2.576 T€ (2020: 2.343 T€).

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis** besteht, umfassen kurzfristige Forderungen aus Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 5 T€ (2020: 22 T€).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten insbesondere Steuerforderungen in Höhe von 512 T€ (2020: 385 T€) und eine Sicherheitshinterlegung für eine ausländische Finanzbehörde über 94 T€ (2020: 94 T€). In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Es handelt sich dabei um die Sicherheitshinterlegung und um Mietkautionen in Höhe von zusammen 306 T€ (2020: 106 T€).

Der Posten **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** enthält in Höhe von 1.168 T€ (2020: 2.868 T€) Termingelder, die als Sicherheit für ausgereichte Bürgschaften hinterlegt und nicht frei verfügbar sind sowie Kündigungsgelder mit einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten in Höhe von 25,0 Mio. € (2020: 25,0 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich der **Bilanzgewinn** wie folgt entwickelt:

	T€
Bilanzgewinn 31.12.2020	14.599
Dividendenausschüttung	-3.515
Jahresüberschuss 2021	12.530
Einstellung in Gewinnrücklage	0
Bilanzgewinn 31.12.2021	23.614

In dem Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag i.H.v. 11.084 T€ (2020: 2.422 T€) enthalten.

Das zum Bilanzstichtag im Handelsregister eingetragene, voll eingezahlte **Grundkapital** beträgt 17.719.160,00 € und ist in 17.719.160 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 1 € eingeteilt. Auf die Absetzung eigener Anteile wird nachfolgend eingegangen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Mai 2026 einmalig oder mehrmalig um bis zu 30 % des derzeitigen Grundkapitals in Höhe von 17.719.160 €, also um 5.315.748,00 €, durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen

(Genehmigtes Kapital 2021). Bis zum 24. Mai 2021 galt die Ermächtigung des Vorstands mit gleichem Inhalt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 (Genehmigtes Kapital 2016). Der Vorstand kann von dieser Ermächtigung zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck Gebrauch machen. Von den Ermächtigungen wurde in 2020 und 2021 kein Gebrauch gemacht.

Des Weiteren wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 dazu ermächtigt, bis zum 28. Mai 2024 Aktien der Gesellschaft zu jedem nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1.771.916,00 € beschränkt, das sind 10 % des Grundkapitals in Höhe von 17.719.160,00 €.

Auf Grundlage dieses Beschlusses hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2021 am 10. Mai, am 14. September und am 10. Dezember Rückkaufprogramme für eigene Aktien beschlossen. Zweck der drei Rückkaufprogramme war insbesondere auch die Verwendung der Aktien zur Bedienung von Vorstandsvergütungen und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Es erfolgten Aktien erwerbe durch ein von der Gesellschaft beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse (XETRA-Handel) wie folgt:

Zeitraum in 2021	Anzahl Stück	Durchschnittskurs - €	Summe Transaktionsbeträge T€	Anteil Stückaktien am Grundkapital %
10.05. – 21.06.	44.551	17,64	786	0,25
14.09. – 23.09.	30.000	19,64	589	0,17
10.12. – 30.12.	50.000	20,27	1.014	0,28
Gesamt	124.551	19,18	2.389	0,70

Die Anzahl der Aktien entspricht dabei jeweils dem auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals.

Auf Grundlage dieses Beschlusses hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2020 am 28. Januar sowie am 9. und 16. März Rückkaufprogramme für eigene Aktien beschlossen. Zweck der drei Rückkaufprogramme war insbesondere auch die Verwendung der Aktien zur Bedienung von Vorstandsvergütungen und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. In 2020 wurden in den Zeiträumen 28. Januar bis 11. Februar, 9. bis 13. März und 16. März bis 1. April insgesamt 174.934 Stückaktien (0,99 % des Grundkapitals) zu einem Gesamtpreis von 1.965 T€ zurückerworben.

Aus den erworbenen Aktien wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IVU AG in Deutschland im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 40.586 Stückaktien (12.094 Stück zum Ausgabepreis von je 18,12 €, 16.345 Stück zum Ausgabepreis von je 20,84 €, 41 Stück zum Ausgabepreis von je 20,28 € und 12.106 Stück zum Ausgabepreis von je 20,00 €) ausgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 0,23 % der nennwertlosen Stückaktien des Grundkapitals (40.586 €). Die Vorstandsmitglieder haben als Teil der variablen Vorstandsvergütung 14.317 Aktien zum Ausgabepreis von je 18,50 € bezogen. Die Anzahl der ausgegebenen Aktien entspricht 0,31 % der nennwertlosen Stückaktien des Grundkapitals (14.317 €) der IVU Traffic Technologies AG.

Zum 31. Dezember 2021 hält die IVU AG 211.722 eigene Anteile, welche mit 211.722 € vom Grundkapital (1,19 % des Grundkapitals) und in Höhe von 3.067.114 € (Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Anschaffungskosten) von den Gewinnrücklagen abgesetzt sind.

Die Entwicklung der **eigenen Anteile** stellt sich wie folgt dar:

	2021 Anzahl Aktien	2020 Anzahl Aktien
Eigene Anteile zum 1. Januar	142.074	0
Erwerb im Geschäftsjahr	124.551	174.934
Übertragung an Vorstand	-14.317	-19.865
Übertragung an Mitarbeiter	-40.586	-12.995
Eigene Anteile zum 31. Dezember	211.722	142.074

In die **Kapitalrücklage** wurden im Geschäftsjahr 339 T€ für die aktienbasierte Vergütung der Vorstände eingestellt (2020: 339 T€). Aus den oben genannten Übertragungen von Aktien ergab sich im Geschäftsjahr eine Zuführung in die Kapitalrücklage in Höhe von 387 T€ (2020: 43 T€).

Die **Gewinnrücklagen** bestehen im Sinne der Bilanzgliederung nach § 266 Abs. 3 HGB ausschließlich aus anderen Gewinnrücklagen. Entsprechend der Beschlüsse der Hauptversammlungen vom 28. Mai 2020 bzw. 27. Mai 2021 wurden jeweils 2.500 T€ aus den Jahresabschlüssen 2019 bzw. 2020 in die Gewinnrücklagen eingestellt. Die Gewinnrücklagen entwickelten sich somit wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
Gewinnrücklagen 1. Januar	6.071	5.000
Einstellung gemäß Ergebnisverwendung	0	2.500
Absetzung eigene Anteile	-3.067	-1.429
Gewinnrücklagen 31. Dezember	4.433	6.071

Die **Pensionsrückstellungen** werden nach der „Projected Unit Credit“ (PUC) Methode unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,87 % (2020: 2,30 %) verwendet. Der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren beträgt 1,35 % (2020: 1,60 %).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 285 T€ (2020: 389 T€), unterliegt einer Ausschüttungssperre und ermittelt sich wie folgt:

	T€
Erfüllungsbetrag (Rechnungszins 10-Jahres-Durchschnitt)	4.779
Erfüllungsbetrag (Rechnungszins 7-Jahres-Durchschnitt)	5.064
Unterschiedsbetrag	285

Für Verpflichtungen wurden erwartete Rentensteigerungen mit 2,0 % p. a. (2020: 2,0 %) und Gehaltssteigerungen von 0,0 % p. a. bzw. 2,5 % p. a. (2020: 0,0 % bzw. 2,5 %) berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit

einer Rate von 0,0 % bzw. 3,0 % (2020: 0,0 % bzw. 3,0 %) berücksichtigt.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	T€
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	4.779
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	199
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	199
Verrechnete Aufwendungen	0
Verrechnete Erträge	0

Insgesamt wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB Vermögenswerte, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen, in Höhe von 199 T€ mit den Pensionsrückstellungen verrechnet.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Personalrückstellungen in Höhe von 7.170 T€ (2020: 6.962 T€), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 3.759 T€ (2020: 1.783) Rückstellungen für Vertragsrisiken und drohende Verluste 813 T€ (2020: 1.710 T€) und Rückstellungen für Gewährleistungen in Höhe von 10.390 T€ (2020: 6.609 T€).

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Fälligkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel (Vorjahreswerte in Klammern):

RESTLAUFZEIT	BIS 1 JAHR		MEHR ALS 1 JAHR		GESAMT	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.578	(9.464)	14.250	(23.971)	21.828	(33.435)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.520	(3.554)	0	(0)	3.520	(3.554)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	735	(586)	0	(0)	735	(586)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.622	(2.536)	0	(0)	2.622	(2.536)
Gesamt	14.455	(16.140)	14.250	(23.971)	28.705	(40.111)

Wie im Vorjahr bestehen zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren.

Die widerrufliche Kreditlinie bei der HSBC beträgt unverändert 1.000 T€. Die Kreditlinie wurde im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen. Sicherheiten zu Gunsten der Bank sind nicht vereinbart.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus innerkonzernlichen Leistungsverrechnungen.

Die **Umsatzerlöse** verteilen sich geografisch wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
Deutschland	69.239	39.007
Europa ohne Deutschland	35.629	45.077
Restliche Welt	1.788	2.141
Gesamt	106.656	86.225

Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Umsatzerlöse in Höhe von 0 T€ (2020: 781 T€) mit einem Ergebniseffekt von 0 T€ (2020: 482 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt 3.216 T€, die aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (2.972 T€; 2020: 1.948 T€) sowie aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (244 T€; 2020: 176 T€) resultieren. Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Zuwendungen für Forschung und Entwicklung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (589 T€; 2020: 267 T€) enthalten. Im Vorjahr waren Erträge aus dem Verkauf der IVU.elect GmbH in Höhe von 5.218 T€ als außergewöhnlicher Betrag enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von 174 T€ (2020: 72 T€) Weiterbelastungen von verauslagten Kosten an Tochtergesellschaften.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Kosten für die Unterstützung der Tochtergesellschaften im Ausland in Höhe von 905 T€ (2020: 770 T€) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 3 T€ (2020: 11 T€) aus der Ausbuchung von Forderungen.

Die Erträge aus Beteiligungen des Vorjahres betreffen ausschließlich Erträge von verbundenen Unternehmen.

V. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen von Bedeutung bestehen aus Dauerschuldverhältnissen (Mietverträgen und Leasingverträgen), die zu folgenden Zahlungen führen:

	Miet- zahlungen T€	Leasing- zahlungen T€	Summe T€
2022	1.655	1.091	2.746
2023	1.598	301	1.899
2024	1.170	218	1.388
2025 und später	7.006	98	7.104
Gesamt	11.429	1.708	13.137

Hiervon bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen und entfallen keine Verpflichtungen auf Altersversorgung.

Organe und Organbezüge

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurde die Gesellschaft vertreten durch die **Vorstände**:

- Martin Müller-Elschner (Vorsitzender des Vorstands)
- Matthias Rust (Mitglied des Vorstands)
- Leon Struijk (Mitglied des Vorstands)

Der Vorstand der IVU AG hat für das Geschäftsjahr 2021 Bezüge von 2.015 T€ (2020: 1.817 T€) erhalten. Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einem fixen Anteil (845 T€) und einem variablen Anteil (1.170 T€) zusammen. Im Berichtsjahr betrug der variable Vergütungsanteil 58 % (2020: 59 %) der Gesamtbezüge. Der variable Vergütungsanteil bemisst sich nach dem Ergebnis vor Steuern im IFRS Konzernabschluss.

Im Rahmen des von der Gesellschaft initiierten Long-Term-Incentive-Plans erhalten die Vorstandsmitglieder als weiteren variablen Vergütungsbestandteil Aktien der Gesellschaft. Die zukünftige Übertragung der Anteile ist davon abhängig, dass sich der Aktienkurs der IVU AG unter Berücksichtigung der Wertentwicklung des Börsenindex TecDax positiv entwickelt. Die Laufzeit des Programms endet am 31. Dezember 2022, die physische Lieferung der Aktien wäre durch die IVU AG dann im ersten Quartal 2023 zu erfüllen. Der Anspruch auf Übertragung und die Anzahl der Aktien, die an den Vorstand tatsächlich übertragen werden, hängt nach dem Grundsatz der nachhaltigen Vergütung von der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ab. Maximal können insgesamt 180.000 Aktien gewährt werden, die minimal zu liefernde Anzahl beträgt 0. Die IVU AG wird die Verpflichtungen aus den Long-Term-Incentive-Plans durch den Rückkauf von eigenen Aktien und deren Ausgabe an die Vorstände zum Erfüllungszeitpunkt erfüllen.

Der beizulegende Zeitwert des Aktienprogramms beträgt 1.216 T€ und wurde mittels Monte-Carlo-Simulation bestimmt. Für die Bewertung der Eigenkapitalinstrumente ist der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung heranzuziehen. Wenn eine aktienbasierte Vergütung eine Marktbedingung enthält, sollte der Fair Value zum Gewährungszeitpunkt die Wahrscheinlichkeit des Erreichens der Bedingungen berücksichtigen und dementsprechend die Wahrscheinlichkeit unterschiedlicher Ergebnisse widerspiegeln. Um dieser Betrachtung bewertungstechnisch gerecht zu werden, wurde eine Bewertungstechnik angewandt, die verschiedene mögliche Ergebnisse berücksichtigt. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes der anteilsbasierten Vergütungspläne wurde ein Aktienkurs der IVU AG von 9,86 €, ein Indexwert von 2.873 Punkten – jeweils am Tag der Gewährung –, eine Laufzeit von 3,6 Jahren, Standardabweichungen der Renditen von 19 % (Index) bzw. 35 % (Kurs) sowie ein risikoloser Zins von -0,62 % verwendet. Für den Long Term Incentive Plan der Vorstände wurde im Geschäftsjahr zugänglich zu der obigen Bezügeangabe

Personalaufwendungen i.H.v. 339 T€ (2020: 339 T€) als variabler Vergütungsanteil erfasst. Die Summe der Bezüge entsprechend § 285 Nr. 9 HGB beträgt 2.354 T€ (2020: 2.156 T€).

Zu Mitgliedern des **Aufsichtsrats** waren bestellt:

- **Prof. Dr. Herbert Sonntag**, Berlin (Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Präsidialausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses)
Professor für Verkehrslogistik i.R. der Technischen Hochschule (TH) Wildau,
Beirat und Ehrenmitglied LNBB Logistiknetz Berlin-Brandenburg e.V.,
Beauftragter für Brandenburg der Allianz pro Schiene e.V.,
Honorarprofessor DKU Deutsch-Kasachische Universität, Almaty, Kasachstan,
Gastprofessor GTU Georgisch Technische Universität, Tiflis, Georgien.
- **Ute Witt**, Potsdam (Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses)
Vorsitzende des Aufsichtsrats der Sellutions AG,
Mitglied des Aufsichtsrats der Charité Research Organisation GmbH, Berlin,
Vizepräsidentin, Schatzmeisterin und Leitung des Etatausschusses der Industrie- und Handelskammer Berlin (bis 14. Januar 2022),
Mitglied des Steuerausschusses und Vorsitzende des Unterausschusses „Internationale Steuerfragen“ des DIHK, Berlin,
Mitglied der Bundesfachkommissionen Steuern im Wirtschaftsrat der CDU e.V., Berlin,
Vorstand des Potsdamer Steuerforum e.V., Potsdam,
Mitglied des wirtschaftlichen Beirats des Domstift Brandenburg, Brandenburg a.d. Havel,
Mitglied des Prüfungs- und Revisionsausschusses der Berliner Stadtmission, Berlin,
Gesellschafter-Geschäftsführerin der Ute Witt Tax Consulting UG Steuerberatungsgesellschaft, Berlin.
- **Dr. Heiner Bente**, Hamburg (Mitglied des Präsidialausschusses)
Managing Partner, Dr. Heiner Bente Consulting, Hamburg,

Senior Advisor bei civity Management Consultants, Hamburg,

Aufsichtsratsvorsitzender der birkle IT AG, München (bis Januar 2021),

Stellvertretender Beiratsvorsitzender der Schürfeld Gruppe, Hamburg.

▪ **Prof. Dr. Barbara Lenz**, Berlin

Direktorin des Instituts für Verkehrsforschung am Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Berlin (bis April 2021),

Professorin für Verkehrsgeographie an der Humboldt-Universität zu Berlin (bis April 2021, seither Gastprofessorin an der Humboldt-Universität zu Berlin,

Mitglied des Aufsichtsrats der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG),

Clustersprecherin für das Cluster Verkehr, Mobilität und Logistik der Länder Berlin Brandenburg (bis April 2021).

▪ **Benedikt Woelki**, Berlin

Support Account Manager bei der IVU Traffic Technologies AG, Berlin.

▪ **Axel Zimmermann**, Düren (Mitglied des Prüfungsausschusses)

Qualitätsmanager bei der IVU Traffic Technologies AG, Aachen,

Betriebsratsvorsitzender der IVU Traffic Technologies AG am Standort Aachen,

Stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender der IVU Traffic Technologies AG.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2021 Vergütungen von 194 T€ (2020: 135 T€) erhalten.

Für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder wurden im Berichtsjahr Pensionszahlungen in Höhe von 151 T€ (2020: 151 T€) geleistet.

Für frühere Organmitglieder bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.258 T€ (2020: 2.274 T€) vor Saldierung mit Vermögensgegenständen.

Mitarbeiter

Übersicht über die beschäftigten Mitarbeiter:

	Anzahl durchschnittlich Beschäftigter in 2021
Angestellte Vollzeit	485
Angestellte Teilzeit	117
Aushilfen	107
Gesamt	709

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben. Die IVU AG erwartet derzeit keine wesentlichen unmittelbaren Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine, da weder in der Ukraine noch in Russland Kunden- oder Lieferantenbeziehungen bestehen. Auswirkungen aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Beeinträchtigung werden nicht erwartet, können aber auch nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden.

Prüfungs- und Beratungshonorare

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 120 T€ und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen. Im Geschäftsjahr wurden keine weiteren Dienstleistungen durch den Abschlussprüfer erbracht.

Mitteilungspflichtige Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Im Geschäftsjahr 2021 wurden der IVU AG keine Über- oder Unterschreitungen der Schwellenwerte gemäß § 33 Abs. 1 WpHG gemeldet.

In der Vergangenheit wurden der IVU AG folgende Über- oder Unterschreitungen der Schwellenwerte gemäß § 33 Abs. 1 WpHG gemeldet:

- EvoBus GmbH, 26.02.2019: Überschreitung 5 % der Stimmrechte; 5,25 % (929.939 Anteile) im Bestand.
- Olaf Schemczyk, 04.12.2020: Unterschreitung 3 % der Stimmrechte; 2,94 % (521.575 Anteile) im Bestand.

- Prof. Dr. Herbert Sonntag, 26.09.2013: Unterschreibung 5 % der Stimmrechte; 4,62 % (81.800 Anteile) im Bestand.

Vorschlag für die Ergebnisverwendung § 285 Nr. 34 HGB

Der Vorstand schlägt eine Gewinnverwendung in Form einer Dividendenzahlung in Höhe von 0,22 € je Aktie, also 3.851.636,36 €, vor.

Erklärung gem. § 161 AktG zum Corporate-Governance-Kodex

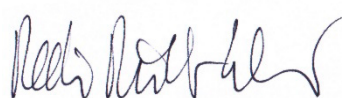
Die IVU AG hat für 2022 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung am 15. Februar 2022 abgegeben und über die Homepage der IVU AG (www.ivu.de/corporate-governance) öffentlich zugänglich gemacht.

Konzernverhältnisse

Die IVU AG, Berlin, erstellt für den größten und kleinsten Kreis der Unternehmen einen Konzernabschluss gemäß § 315e Abs. 1 HGB. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Vorstand

Berlin, den 29. März 2022



Martin Müller-Elschner



Matthias Rust



Leon Struijk

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2021

	HISTORISCHE ANSCHAFFUNGSKOSTEN			Stand 31.12.2021 T€
	Stand 01.01.2021 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	
I. Immaterielle Vermögenswerte				
1. Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	10.755	198	57	10.896
2. Geschäfts- oder Firmenwert	7.195	0	0	7.195
	17.950	198	57	18.091
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.732	0	288	2.444
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.112	889	252	7.749
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	7	0	7
	9.844	896	540	10.200
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.035	0	0	2.035
2. Beteiligungen	872	0	0	872
	2.907	0	0	2.907
	30.701	1.094	597	31.198

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN

BUCHWERTE

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
T€	T€	T€	T€	T€	T€
10.507	158	57	10.608	288	248
7.195	0	0	7.195	0	0
17.702	158	57	17.803	288	248
2.717	0	286	2.431	13	15
5.716	800	252	6.264	1.485	1.396
0	0	0	0	7	0
8.433	800	538	8.695	1.505	1.411
1.186	0	0	1.186	849	849
0	0	0	0	872	872
1.186	0	0	1.186	1.721	1.721
27.321	958	595	27.684	3.514	3.380

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der IVU Traffic Technologies AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen sowie zu den für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts den am 29. März 2022 in Berlin unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die IVU Traffic Technologies AG, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IVU Traffic Technologies AG, Berlin, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IVU Traffic Technologies AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen

Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert:

Umsatzrealisierung

Sachverhalt

Die IVU Traffic Technologies AG weist in ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 106,7 Mio. aus. Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Aufträgen über kundenspezifische IT-Systeme, bestehend aus Software und Hardwareelementen sowie Dienstleistungen, aus dem Verkauf bzw. der zur Verfügungstellung von Software, der Erbringung von Wartungs- und Hostingleistungen sowie sonstiger Dienstleistungen.

Die Erfassung der Umsatzerlöse aus der zur Verfügungstellung von Software (Software as a Service) sowie aus Wartungs- und Hostingleistungen erfolgt gleichmäßig über den vereinbarten Leistungszeitraum; Erlöse aus dem Verkauf von Softwarelizenzen, IT-Systemen und der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen werden nach Lieferung bzw. erfolgter Leistungserbringung realisiert. Noch nicht fertiggestellte bzw. abgenommene Leistungen werden zum Bilanzstichtag mit ihren Herstellungskosten bewertet und als unfertige Leistungen in den Vorräten ausgewiesen. Die Kundenverträge sehen zum Teil die Lieferung von Teilleistungen sowie Meilensteine vor, die gesondert abgerechnet werden können, sodass zur Bestimmung des Realisationszeitpunkts eine einzelvertragliche Würdigung erfolgen muss. Die Umsatzerlöse stellen einen wichtigen Leistungsindikator der

Gesellschaft dar. Aufgrund der hohen Bedeutung der Erlöse für die Beurteilung der Ertragslage der Gesellschaft und der Komplexität einzelner Kundenverträge besteht das Risiko, dass Umsatzerlöse zu früh oder in unrichtiger Höhe realisiert werden. Aus diesem Grund stellt die Umsatzrealisierung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Angaben der IVU Traffic Technologies AG zur Umsatzrealisierung sind in den Abschnitten III. „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und IV. „Angaben zu Bilanzposten sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen einer Aufbauprüfung haben wir die Angemessenheit der von der Gesellschaft eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Sicherstellung einer sachgerechten Umsatzrealisierung im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorschriften beurteilt. Für ausgewählte Kontrollen, insbesondere im Hinblick auf die periodengerechte Erlösrealisierung, haben wir uns im Rahmen von Funktionsprüfungen von der Wirksamkeit der Kontrollen überzeugt.

Für eine Stichprobe aus den Umsatzerlösen aus Softwareverkäufen, dem Verkauf von IT-Systemen sowie aus sonstigen Leistungen haben wir die realisierten Umsatzerlöse mit den vertraglichen Grundlagen, den Rechnungen sowie geeigneten Leistungsnachweisen bzw. Abnahmeprotokollen abgestimmt und beurteilt, ob die Umsatzerlöse in der richtigen Höhe erfasst worden sind. Darüber hinaus haben wir uns für eine Stichprobe stichtagsnaher Umsatzerlöse von der richtigen Periodenzuordnung überzeugt.

Im Hinblick auf die Wartungs- und Hostingerlöse haben wir die Entwicklung der Erlöse im Zeitablauf analysiert und Auffälligkeiten in der Entwicklung untersucht. Für eine Stichprobe aus den im Geschäftsjahr realisierten Erlösen haben wir die Berechnung der zu realisierenden und abzugrenzenden Erlöse mit den vertraglichen Grundlagen abgeglichen und überprüft.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die Umsatzrealisierung sachgerecht erfolgte.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die gesondert veröffentlichte nichtfinanzielle Erklärung, auf die in Abschnitt D. des Lageberichts verwiesen wird
- die gesondert veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt D. des Lageberichts verwiesen wird
- die im Lagebericht enthaltenen, lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die

Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter

Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten

haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei `IVU_JAP2021_ESEF.zip`: (SHA256-Hashwert: 34c2ed8fba580e72b4721dfa2caa80a5d13be510e52ddf260408c2c5c48570e9) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der

Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäss Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der IVU Traffic Technologies AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften

Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- projektbegleitende Prüfung der Umstellung auf elektronischen Rechnungsworkflow mit Archivierung von elektronischen und Papierdokumenten

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht — auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen — sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Blohm.

Berlin, 29. März 2022

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Sartori
Wirtschaftsprüferin

gez. Blohm
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber

IVU Traffic Technologies AG

Der Geschäftsbericht 2021 kann auf Deutsch und Englisch als pdf-Datei unter www.ivu.de heruntergeladen werden

Kontakt

Investor Relations
T + 49. 30. 859 06 -0
F + 49. 30. 859 06 -111
ir@ivu.de

Redaktion

IVU Unternehmenskommunikation

Satz & Grafik

Eckhard Berchner,
IVU Unternehmenskommunikation

IVU Traffic Technologies AG

Bundesallee 88

12161 Berlin

Deutschland

T+49.30.859 06 -0

F+49.30.859 06 -0

kontakt@ivu.de

www.ivu.de